

## Kontaktdatenerhebung nach Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)

Verehrte Gäste,

wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zu erheben.

**Datum:** \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Name, Vorname	Adresse, Tel.-Nr.	Unterschrift z. Einverständniserklärung*
---------------	-------------------	--

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Der Zutritt zum Freibad erfolgt nur, wenn Sie und Ihre Begleitperson/en **symptomfrei** sind: Dies sind insbesondere: Fieber, (trockener) Husten, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns. Sollten Sie Symptome haben, betreten Sie bitte nicht das Schwimmbad.

\*Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten:

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit c., As. 3 der Datenschutzgrundverordnung.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Familienbad Freier Grund  
Kommunale Betriebs-GmbH der Gemeinde Neunkirchen  
Jung-Stilling-Straße 30  
57290 Neunkirchen  
Telefon (02735) 2397